

Stellungnahme

Ein Jahr Hessischer Energiegipfel: Bearbeitungsstand und Fortschritte des Aktionsplans Energieeffizienz Hessen

Michael Hörner, Dr. Nikolaus Diefenbach, Tobias Loga / 10.10.2012

**INSTITUT WOHNEN
UND UMWELT GmbH**

Forschungseinrichtung
des Landes Hessen und
der Stadt Darmstadt

Rheinstraße 65
64295 Darmstadt

Telefon:
(0049) 0 61 51 / 29 04 - 0

Telefax:
(0049) 0 61 51 / 29 04 97

eMail: info@iwu.de

Internet: www.iwu.de

Das IWU war intensiv in die Arbeit der AG 2 des Hessischen Energiegipfels eingebunden und wirkte beratend bei den ersten Umsetzungsschritten mit. Wir beobachten darüber hinaus die Energieszene und die Entwicklung der Energiewende aus unserer täglichen Arbeit heraus, so dass wir auch aus dieser Perspektive heraus den Bearbeitungsstand und die Fortschritte des Aktionsplans Energieeffizienz Hessen einzuschätzen versuchen. Viele Beschlüsse des Energiegipfels sehen wir auf den Weg gebracht, wenn gleich wir als wissenschaftlich auf den Bereich der Energieeffizienz der Gebäude spezialisiertes Institut uns immer auch noch ein «Mehr» vorstellen können.

So haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass wesentliche Ergebnisse des Energiegipfels im Entwurf des Hessischen Energiezukunftsgesetzes der Landesregierung berücksichtigt wurden. An der Anhörung im Umweltausschuss des Landtags haben wir als Sachverständige teilgenommen und den Entwurf kritisch gewürdigt, ebenso wie den Entwurf eines Hessischen Energie-Konjunktur-Gesetzes der SPD. Allerdings sind die Inhalte der zugehörigen Richtlinie noch nicht festgelegt. Erst dann können auch die konkreten Maßnahmen, wie z.B. Förderprogramme, Beratungs- und Fortbildungsinitiativen etc., beurteilt werden.

Für ein außerordentlich wichtiges Signal an die Gesellschaft halten wir den Beschluss der Landesregierung, die Mittel für das CO₂-Minderungsprogramm in den Landesliegenschaften auf 160 Mio. Euro bis 2017 aufzustocken und damit eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz im Gebäudebestand zu übernehmen. Wir haben dazu das Hessische Immobilienmanagement mit strategischer Beratung unterstützt. Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand zeichnen sich ja dadurch aus, dass die Mehrkosten für die energiebedingten Modernisierungsmaßnahmen in der Regel schon heute wirtschaftlich sind oder sehr nahe daran. Dies jedoch nur, wenn sie gekoppelt sind mit ohnehin notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Der Instandhaltungstau im öffentlichen Liegenschaftsbestand ist allerdings immens, da macht Hessen keine Ausnahme, und auch diese Mittel müssen aufgebracht werden. Wird ein wesentlicher Teil der Mittel, die dem CO₂-Minderungsprogramm nun zur Verfügung stehen, für reine Instandhaltung verwendet, können die angestrebten Energieeinsparungen nicht erreicht werden.

In diesem Zusammenhang ist das Teilprojekt CO₂-neutrale Landesverwaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen ebenfalls vorbildlich. Von den Gebäuden des Landes und der Hochschulen über die dienstliche Mobilität der Bediensteten bis zur Beschaffung wird Klimaschutz zum gleichrangigen Aspekt im Tagesgeschäft der Landesverwaltung. Dazu wird jährlich auch die CO₂-Bilanz erstellt. Kritisch beurteilen wir allerdings die volle Anrechnung des „grünen“ Stroms aus Wasserkraftwerken in Österreich oder Norwegen, den die Landesverwaltung einkauft. Der globale CO₂-Minderungseffekt von regenerativ erzeugtem Strom aus bestehenden Altkraftwerken ist fraglich und sehr begrenzt. Eigentlich muss er dem gesamten Strommix zugerechnet werden und nicht einzelnen Verbrauchern. Nur wenn der Bezug grünen Stroms gesichert und nachweisbar zu Neuerrichtung von Anlagen der regenerativen Stromerzeugung führt, kann ein CO₂-Minderungseffekt geltend gemacht werden. Wir möchten die Landesregierung ermutigen, bei den zukünftigen Lieferverträgen Versorger zu beauftragen, die genau diese Nachweise führen.

Insgesamt muss aber noch deutlich mehr passieren, wenn die Energiewende in Deutschland gelingen soll. Das ist leider Tatsache. Alle derzeit kursierenden Szenarien belegen das, auch unsere Zielszenarien 2020 und 2050 für den Gebäudebereich, die wir für das BMVBS erstellt haben. Dabei sind die Handlungsmöglichkeiten eines Bundeslandes beschränkt. Sehr viel mehr Bedeutung kommt der nationalen und der europäischen Ebene zu, insbesondere wenn es um die von uns als „harte“ Maßnahmen bezeichneten ökonomischen Anreize (z.B. Förderprogramme) und die ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Verschärfung der EnEV) geht. Immerhin können durch gezielte Fördermaßnahmen auf Landesebene Lücken geschlossen werden, z.B. in der Unterstützung von Wohneigentumsgemeinschaften bei der energetischen Modernisierung, und Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. bei der Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten. Wir warten, wie gesagt, auf Entwürfe der neuen Förderrichtlinien zum Energiegesetz. Außerdem muss Hessen weiterhin über den Bundesrat aktiv seine Stimme für den Klimaschutz einbringen.

Unbedingt notwendig sind aber auch die „weichen“ Maßnahmen, hier können und müssen die Bundesländer viel und mehr tun, durch flächendeckende, jederzeit verfügbare Angebote der Beratung und Information nahe an den Verbraucher, Unternehmen und Kommunen, durch die gewerkeübergreifende, integrale Ausbildung an den Hochschulen, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Akteure am Markt wie Architekten, Ingenieure und Handwerker. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass das Budget der Hessischen Energiesparaktion (HESA) in 2012 deutlich aufgestockt wurde. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die HESA als Nachfolgerin des ehemaligen Impulsprogramms Hessen erbringt genau die Dienstleistungen auf Landesebene, die die vielen teilweise noch aufzubauenden lokalen und regionalen Energieagenturen im Land als Unterstützung beim Aufbau der flächendeckenden Energieberatungsangebote dringend brauchen. Auch in der Fort- und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren und Handwerkern ist die HESA im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv. Wir empfehlen, diese Unterstützungsinfrastruktur auf Landesebene noch weiter auszubauen.

Im Hinblick auf die Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für den Gebäudebestand sehen wir in erster Linie den Bund in der Pflicht, da die notwendigen Instrumente zur Erreichung eines langfristig klimaneutralen Gebäudesektors vor allem auf der nationalen Ebene angesiedelt sind (z. B. breitenwirksame Förderprogramme, Energieeinsparverordnung wie oben bei „harte“ Maßnahmen bereits erwähnt). Dies gilt auch im Hinblick auf das notwendige Monitoring der erreichten Fortschritte, die sich z. B. im Gebäudesektor aufgrund der niedrigen jährlichen Umsetzungsraten von Wärmeschutzmaßnahmen nur mit relativ hohem Aufwand erheben lassen. Das Land Hessen sollte darauf hinwirken, dass eine konsistente und zielgerichtete Strategie auf nationaler Ebene für die Sanierung des Gebäudebestands entwickelt und umgesetzt wird. Daneben halten wir auch die Erarbeitung und Realisierung einer ergänzenden Strategie auf Landesebene, die die hier verfügbaren Instrumente bündelt und weiterentwickelt, für eine wesentliche und kontinuierliche Aufgabe in Hessen. Hierzu gehören nicht zuletzt die „weichen“ Maßnahmen (Information, Qualifikation, Markttransparenz) und eigene Förderschwerpunkte. Beispiele hierfür haben wir oben genannt.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir sehr die Aktivitäten zur Einrichtung einer Monitoringstelle des Landes, die die Entwicklung und die Erfolge der Energiewende zeitnah ermitteln und an die Politik rückmelden soll. Dies gilt nicht zuletzt für die Einführung der erneuerbaren Energien, insbesondere im Stromsektor. Auch erste Ansätze, die schwierig zu erhebende Datenlage über die Energieeffizienz der Gebäude, wenn möglich, zu verbessern bewerten wir als positiv, unsere Erfahrungen in diesem Bereich bringen wir gerne ein, erste Gespräche darüber haben mit dem HMUELV bereits stattgefunden.